

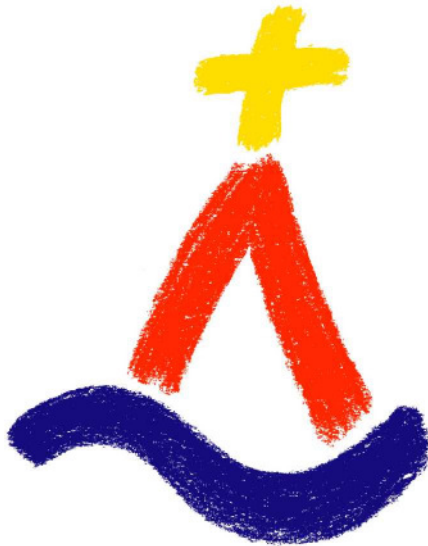
# INFOBLATT

FÜR

## THEOLOGIE- STUDIERENDE

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN  
LANDESKIRCHE MECKLENBURGS





<b>Inhalt</b>	<i>Seite</i>
Vorwort	2
Überblick	3
Informationen zu	
1. Studium	4
2. Bewerbung zum Vorbereitungsdienst	7
3. Übernahmegespräch	7
4. Punkteliste	8
5. Vorbereitungsdienst	9
Anlagen	
1 .Antrag auf Aufnahme in die Liste der Theologiestudierenden	11
2. Bewerbungsunterlagen für den Vorbe- reitungsdienst	13
3. Merkblatt für das Gemeindepraktikum	14
4. Hinweis zur Fakultätsprüfungsordnung	19

## **Vorwort**

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs freut sich, dass Sie sich für eine theologische Ausbildung entschieden und auf den Weg zum Dienst eines Pastors / einer Pastorin gemacht haben.

Die Kirche braucht immer wieder junge Menschen, die diesen spannenden, vielseitigen, die ganze Person in Anspruch nehmenden Beruf anstreben. Es ist ein Beruf, in dem Sie Menschen das Evangelium von Jesus Christus weitersagen und mit ihnen aus Glauben leben wollen.

Mit diesem Informationsblatt sollen Sie einen Überblick bekommen, wie die Landeskirche Sie auf diesem Weg begleiten möchte und was die Landeskirche im Blick auf Ihre künftige Arbeit von Ihnen erwartet.

## DER WEG – DAS ZIEL

- **Übertragung einer Pfarrstelle** nach dem Pfarrstellenübertragungsgesetz
- Bewerbung auf eine Pfarrstelle
- Pastor/Pastorin zur Anstellung
- Ordination ins Pfarramt

- **Zweites Theologisches Examen**

- Vorbereitungsdienst
- Übernahmegespräch
- Bewerbung um die Übernahme in den Vorbereitungsdienst mit den entsprechenden Unterlagen

- **Erstes Theologisches Examen**

- Zwischen dem 4. und 8. Semester Teilnahme an einer Orientierungsrüstzeit
- Teilnahme an den Rüstzeiten für Theologiestudierende
- Einreichen der entsprechenden Unterlagen (Anlage 2)
- Antrag auf Aufnahme in die Liste der Theologiestudierenden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Anlage 1)

K O N F I R M A T I O N

T A U F E

## 1. Studium

### **1.1 Liste**

Möglichst mit Studienbeginn sollen alle Studierenden, die in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs als Pastoren/Pastorinnen arbeiten wollen, bei der Landeskirche einen formlosen Antrag auf Einschreibung in die Liste der Theologiestudierenden stellen.

Die Aufnahme in die Liste ist eine Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst. Eine Zusage für einen Platz im Vorbereitungsdienst erfolgt damit nicht. Die Studierenden erhalten aufgrund ihres Antrages ein Formblatt, das ausgefüllt an den Oberkirchenrat einschließlich der erbetenen Anlagen (siehe Anlage 1) zurückzusenden ist.

### **1.2 Rüste der Theologiestudierenden**

Während des Studiums lädt die Landeskirche in der Regel einmal im Jahr alle Theologiestudierenden aus Mecklenburg zu einer Rüstzeit ein. Diese dient dem gegenseitigen kennen lernen, dem Austausch von Informationen zur Situation an den Universitäten und in der Landeskirche sowie der thematischen Arbeit.

Sie wird gemeinsam mit dem Konvent mecklenburgischer Theologie- und Gemeindepädagogikstudierender (KOMET) vorbereitet und gestaltet. Der Konvent versteht sich als eine Interessenvertretung der Studierenden gegenüber dem Oberkirchenrat und als ein Forum, auf dem Informationen ausgetauscht werden. Nach Möglichkeit wird einmal im Semester zu einem thematischen Wochenende eingeladen. Der Konvent wird durch einen vierköpfigen Konventsrat vertreten.

KOMET

c/o Theologische Fakultät

Schröderplatz 3-4 18055 Rostock

E-Mail: [komet@theologie.uni-rostock.de](mailto:komet@theologie.uni-rostock.de)

### **1.3 Orientierungsrüste**

Zur Begleitung der Studierenden durch die Landeskirche gehört das Angebot, zwischen dem 4. und 8. Semester die Motivation und die Eignung für den Beruf eines Pastors / einer Pastorin zu bedenken.

Dazu wird anhand der Liste der Theologiestudierenden zu einer Orientierungsrüste eingeladen, die etwa vier Tage dauert. Sie wird alle zwei Jahre jeweils in den „geraden“ Kalenderjahren angeboten.

Auf dieser Rüste haben die Studierenden die Gelegenheit, unter Anleitung von dafür qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskirche ihre Motivation und Eignung für den Verkündigungsdienst zu überprüfen und Anregungen für das weitere Studium und für den Umgang mit Aspekten ihrer Persönlichkeit zu erhalten.

Zu den Nachweisen für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst gehört auch der Nachweis über die Teilnahme an einer Orientierungsrüste. Alle Studierenden müssen daher **unbedingt** die Orientierungsrüste in ihrer Studienplanung berücksichtigen.

### **1.4 Begleitung**

Um die Verbindung zu den Studierenden zu halten, bietet die Landeskirche Besuche an den Ausbildungsstätten an.

### **1.5 Studienleistungen**

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs fordert die Studienleistungen, die in der Prüfungsordnung der Theologischen Fakultät der Universität Rostock festgelegt sind (siehe Anlage 4).

Dabei ist der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs daran gelegen, dass die Studierenden einen Schwerpunkt ihres Studiums in der Religionspädagogik sehen, weil dort erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten nicht nur für die Gemeindegarbeit sondern auch für die schulbezogene Arbeit und für die Erteilung von Religionsunterricht wichtig sind.

Es wird empfohlen, dass die an der Theologischen Fakultät der Universität Rostock angebotene Möglichkeit der

Doppelqualifikation für Studierende der Theologie zur Erlangung der „Lehramtsbefähigung“ im Fach Evangelische Religion an Gymnasien von Studierenden der Landeskirche wahrgenommen werden.

Wer die Lehramtsbefähigung erwerben will, wie sie in der Vereinbarung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 23. Mai 2001 beschrieben ist, muss spätestens ab 2006 die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen mitbringen, die im § 28 der Diplomprüfungsordnung der Theologischen Fakultät der Universität Rostock für den Fachstudiengang Evangelische Theologie vom 16. Oktober 2000 aufgeführt sind.

### **1.6 Praktika**

Um das künftige Arbeitsfeld kennen zu lernen, ist während des Studiums in Anlehnung an die Studienordnung der Theologischen Fakultät Rostock ein sechswöchiges Praktikum in der Regel in einer Kirchengemeinde der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zu absolvieren. Dieses Praktikum organisieren sich die Studierenden selber. Der Oberkirchenrat erbittet einen Bericht über das Praktikum (siehe Anlage 3).

Empfohlen wird ein zweites, mindestens vierwöchiges Praktikum (Diakonie, Schule, Industrie, Ausland).

### **1.7 Examen**

Für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs gilt § 2 des Kirchengesetzes über den Vorbereitungsdienst (Kirchliches Amtsblatt 1997 Seite 54).

- „(1) Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst setzt voraus
1. ein Theologiestudium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Theologischen Fakultät oder an einer von der Kirchenleitung anerkannten Predigerschule.
  2. Das Erste Theologische Examen nach der vom Oberkirchenrat beschlossenen oder einer von ihm als gleichwertig anerkannten Prüfungsordnung.“

Die Evangelisch Lutherische Landeskirche Mecklenburgs hat mit der Theologischen Fakultät der Universität Rostock vereinbart, dass diese das Erste Theologische Examen abnimmt. Die dort im Einvernehmen mit der Landeskirche festgelegten Anforderungen sind Maßstab für die Anerkennung der Examina an Ausbildungsstätten, die nicht unter den § 2 des Kirchengesetzes über den Vorbereitungsdienst der Pastorinnen und Pastoren fallen.

## **Bewerbung**

2.

Die Übernahme in den Vorbereitungsdienst wird beim Oberkirchenrat beantragt. Dazu sind die bereits vorhandenen Unterlagen entsprechend zu ergänzen.

„Der Oberkirchenrat entscheidet anhand der Bewerberliste über die Übernahme in den Vorbereitungsdienst. Der Entscheidung liegen insbesondere das Ergebnis eines Übernahmegespräches und ein Punktesystem zugrunde.“  
(Kirchliches Amtsblatt 2000 S. 49)

## **Übernahmegespräche**

3.

Aufgrund der Bewerbung um Übernahme in den Vorbereitungsdienst und der beigebrachten Unterlagen, insbesondere des Nachweises über das bestandene Erste Theologische Examen, werden die Bewerberinnen und Bewerber zu Übernahmegesprächen eingeladen. Diese werden im Auftrag des Oberkirchenrates von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Beratung, Seelsorge, Verkündigung) und Gemeindegliedern geführt.

In diesen Gesprächen soll in Fortführung der Orientierungsrüste ermittelt werden

„ob die Voraussetzungen

- Gemeindeverbundenheit und eigene Spiritualität
- Kommunikationsfähigkeit und Integrationsfähigkeit
- psychische Belastbarkeit und Stabilität

für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst bei den Bewerbern gegeben sind.

Die Arbeitsgruppe übergibt dem Oberkirchenrat die Liste der Bewerber mit den Zusätzen

»*Übernahme empfohlen/ noch nicht/ nicht empfohlen*«.

Sie kann auch eine besondere Empfehlung aussprechen. Noch nicht empfohlene Bewerber können auf Antrag noch einmal an einem Übernahmegespräch teilnehmen.

#### 4. Punkteliste

Der Entscheidung des Oberkirchenrates liegt bis auf weiteres u.a. eine Punkteliste zu Grunde mit folgenden Bewertungskriterien:

##### **4.1 Ergebnis des Ersten Theologischen Examens**

Punktezahl bei einem Zensurendurchschnitt von

1,0 bis kleiner als 1,5	35 Punkte
1,5 bis kleiner als 2,0	30 Punkte
2,0 bis kleiner als 2,5	25 Punkte
2,5 bis kleiner als 3,0	20 Punkte
3,0 bis kleiner als 3,5	15 Punkte
3,5 bis 4,0	10 Punkte

##### **4.2 Qualifikationen und Tätigkeiten außerhalb des Studiums der Theologie**

4.2.1 Abgeschlossenes Zweitstudium (Universität oder Fachhochschule)	4 Punkte
4.2.2 Abgeschlossene Berufsausbildung	4 Punkte
4.2.3 Berufstätigkeit in einem erlernten Beruf von mindestens 12 Monaten Dauer oder Erziehungszeit von Kindern Teilzeit- beschäftigung wird bei der Punktezahl anteilig berücksichtigt.	1 Punkt pro Jahr, höchstens jedoch 2 Punkte

4.2.4 z.B. Diakonisches Jahr, Gemeindepraktisches Jahr Ökumenisches Jahr, Soziales Jahr	1 Punkt pro Halbjahr, höchstens jedoch 2 Punkte
4.2.5 Ehrenamt in der Kirchgemeinde oder im übergemeindlichen Bereich	1 Punkt pro Jahr, höchstens jedoch 2 Punkte
4.2.6 Studium der Theologie im Ausland	1 Punkt pro Semester höchstens jedoch 2 Punkte
4.2.7 Dienste im Ausland (ZIVI, FSJ o.ä.)	1 Punkt pro Halbjahr, höchstens 2 Punkte
4.2.8 Bescheinigte Zusatzpraktika	½ Punkt für ein mindestens vierwöchiges Praktikum, höchstens jedoch 1 Punkt

## Vorbereitungsdienst

5.

Der Vorbereitungsdienst wird in der Regel in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs absolviert. Im Juli entscheidet der Oberkirchenrat über die Übernahme in den Vorbereitungsdienst, der Anfang September beginnt

Zusätzliche Vikariate im Ausland sind nach Absprache mit dem Oberkirchenrat über die Evangelische Kirche in Deutschland bzw. die Partnerkirchen möglich.

Vikariate in anderen Landeskirchen bedürfen der Zustimmung des Oberkirchenrates im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.

Gastvikariate aus anderen Landeskirchen sind grundsätzlich möglich und beim Oberkirchenrat zu beantragen.

**Wichtige rechtliche Bestimmungen**

- Vikarsgesetz (Kirchliches Amtsblatt 1997 S. 54)
- Richtlinien für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst (Kirchliches Amtsblatt 2000 S.49)
- Prüfungsordnung für das Erste Theologische Examen der Theologischen Fakultät der Universität Rostock (Fakultätsprüfungsordnung – [www.theologie.uni-rostock.de](http://www.theologie.uni-rostock.de) in der Rubrik Ordnungen)
- Prüfungsordnung für das Zweite Theologische Examen (Kirchliches Amtsblatt 1998 S. 28)

*siehe dazu auch in: [www.kirche-mv.de](http://www.kirche-mv.de) (unter Mecklenburg/Gesetze)*

Ansprechpartner:

**Rektor Hubertus Hotze**

Bahnhofstraße 20

19288 Ludwigslust

E-Mail: [h.hotze@kbh.ellm.de](mailto:h.hotze@kbh.ellm.de)

Tel.: (0 38 74) 41 76 14

Fax: (0 38 74) 41 76 19

oder

Oberkirchenrat

Münzstraße 8-10

19055 Schwerin

Tel.: (03 85) 51 85 -0

Fax: (03 85) 51 85 - 170

E-Mail: [okr@ellm.de](mailto:okr@ellm.de)

Bitte zurücksenden an:

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs  
Postfach 11 10 63  
19010 Schwerin

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Liste der Theologiestudierenden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

**1. Angabe zu Person**

Name, Vorname: .....  
Anschrift für .....  
den Postversand: .....  
Telefon/E-Mail: .....  
weitere Anschriften .....  
(z.B. am Heimatort): .....  
Geburtsdatum: .....Geburtsort: .....  
Taufe (Datum, .....  
Kirchgemeinde): .....  
Konfirmation (Datum, .....  
Kirchgemeinde): .....  
Pfarramtliches Zeugnis vom: .....  
Kirchgemeinde: .....  
Familienstand: .....Datum der Eheschließung: .....  
Name, Vorname, Konfession des Ehepartners:  
.....  
Name, Vorname, Geburtsdaten, Konfession der Kinder:  
.....  
.....  
.....

**2. Angaben zum Studium**

2.1. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur)  
am: ..... ggf. Ausbildung, Studium oder Tätigkeit im nicht-  
theologischen Bereich: .....  
.....  
2.2. Beginn des Theologiestudiums: Winter-/ Sommersemester \*  
.....  
2.3 Voraussichtlicher Termin der I. Theologischen Prüfung:  
.....

\* nicht Zutreffendes bitte streichen

2.4 Abgeleistete Praktika:

Gemeindepraktikum: .....

Andere Praktika: .....

2.5 Bestandene Sprachprüfungen:

Latein am: ..... Prüfungsstelle: .....

Note: .....

Griechisch am: ..... Prüfungsstelle: .....

Note: .....

Hebräisch am: .....Prüfungsstelle: .....

Note: .....

**3. Bankverbindung**

Kontoinhaber: .....

Kontonummer: ..... Bankleitzahl: .....

Kreditinstitut: .....

**4. Erklärung**

Ich werde von keiner anderen Landeskirche in der dortigen Liste der Theologiestudierenden geführt und habe keinen entsprechenden Antrag gestellt. Sollte ich den Wechsel in eine andere Landeskirche anstreben, werde ich den Oberkirchenrat unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Ebenso werde ich jegliche Änderungen der obigen Angaben sofort dem Oberkirchenrat mitteilen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mit der Aufnahme in die Liste der Theologiestudierenden kein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst und den späteren pfarramtlichen Dienst begründet wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte die folgenden Unterlagen beifügen:**

- ausführlicher Lebenslauf (nicht tabellarisch)
- Begründung Ihrer Motivation für die Aufnahme
- Lichtbild
- Taufbescheinigung (Kopie), Konfirmationsurkunde (Kopie), ggf. kirchlicher Trauschein (Kopie)
- Pfarramtliches Zeugnis
- Reifezeugnis (Kopie), ggf. Sprachzeugnisse (Kopie)
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über bereits bestandene Prüfungen und abgelegte Praktika

## Bewerbungsunterlagen für den Vorbereitungsdienst

## Anlage 2

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

Von den Bewerberinnen und Bewerbern für den Vorbereitungsdienst benötigen wir verschiedene Unterlagen. Die unter Position 2., 4., 5. und 6. aufgeführten, sind in Form von Kopien einzureichen. Von Ihnen bereits eingereichte Unterlagen sind in der nachfolgenden Liste angekreuzt.

1. Ausführlicher **Lebenslauf**
2. Tauf- und Konfirmationsurkunde
3. **Amtsärztliches Gutachten** (Anlage)  
Die Kosten für die Anfertigung des amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses sind von Ihnen selber zu tragen.
- 4.1 **Reifezeugnis** (Abitur)
- 4.2 gegebenenfalls Zeugnisse über **Ausbildungsabschlüsse**
- 4.3 Nachweis über **Gemeindepraktikum**
5. **Zeugnis der Theologischen Ausbildungsstätte(n)**  
(Erstes Theologisches Examen bzw. Diplom)
6. gegebenenfalls **Traurkunde**
7. Passbild
8. **kirchliches Führungszeugnis**  
(wird im Regelfall vom Heimatpfarramt ausgestellt)
9. gegebenenfalls Angaben zum/zur **Ehepartner/in**  
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, beschäftigt als: bei: in: )
10. gegebenenfalls Angaben zu **Kindern**  
(Name, Vorname, Geburtsdatum)
11. Angaben zur gegenwärtigen **Wohnsituation**, sofern diese für den Vorbereitungsdienst relevant sind (z.B. gegenwärtige Wohnung muss zum Studienabschluss geräumt werden oder Mietvertrag für die gegenwärtige Wohnung kann verlängert werden)
12. Angabe, ob **Führerschein** bereits erworben wurde;  
Angabe, ob sich ein PKW o.a. Fahrzeug im persönlichen Besitz befindet bzw. zur Verfügung steht

### **Merkblatt für das Gemeindepraktikum (Diplom-Studiengang)**

„Ein Gemeindepraktikum von mindestens sechs Wochen Dauer ist Bestandteil der Ausbildung im Fachbereich Praktische Theologie“ (Studienordnung Diplomstudiengang Ev. Theologie § 5 [3]). „Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung sind: ...5. Sonstige Nachweise: Ein Gemeindepraktikum, über das ein Bericht zu erstellen ist.“ (Diplom-Prüfungsordnung § 26 [1]).

Studienordnung und Diplom-Prüfungsordnung der Theologischen Fakultät Rostock verpflichten - wie die meisten Prüfungsordnungen kirchlicher Prüfungsämter - zur Absolvierung eines Gemeindepraktikums von mindestens sechs Wochen Dauer. Das Praktikum soll den Studierenden Einblicke in das Leben einer Kirchengemeinde gewähren, ihre kommunikative Kompetenz fördern sowie - unter Anleitung eines Pastors bzw. einer Pastorin und anderer Mitarbeiter - erste praktische Erfahrungen auf den Feldern von Gemeindeleitung, Seelsorge, Unterricht, Predigt und Gottesdienst ermöglichen. Der Praxisbezug des Theologiestudiums soll dadurch vertieft und das wechselseitige Theorie-Praxis-Verhältnis verdeutlicht werden. Studierende erhalten Gelegenheit, ihr künftiges Berufsfeld kennen zu lernen und sich in der einen oder anderen Aufgabe zu „erproben“. Erwartet wird eine Verstärkung der Studienmotivation, aber auch eine kritische Überprüfung eigener Vorstellungen und Erwartungen.

**(1)** Das Gemeindepraktikum wird während der vorlesungsfreien Zeit in den Monaten Februar/März/April absolviert. Dazu werden im vorausgehenden Wintersemester ein Vorbereitungsseminar und im sich anschließenden Sommersemester eine Blockveranstaltung zur Praktikumsauswertung angeboten. Diese Lehrveranstaltungen haben verpflichtenden Charakter.

Es wird empfohlen, das Praktikum nicht vor dem Abschluss des sechsten Semesters durchzuführen. Empfehlenswert ist der vorherige Besuch praktisch-theologischer Lehrveranstaltungen (z.B. des Praktisch-theologischen Proseminars und einer Hauptvorlesung).

Unter bestimmten Umständen besteht auch die Möglichkeit, das Gemeindepraktikum studienbegleitend als „Gemeindesemester“ zu absolvieren. Das Gemeindepraktikum erstreckt sich dann über die Dauer eines Semesters. Die Studierenden wählen in diesem Fall eine Praktikumsgemeinde in Rostock oder in der näheren Umgebung Rostocks. Sie belegen während ihres Praktikumssemesters das Homiletische Seminar und halten die Seminarpredigt in ihrer Praktikumsgemeinde. Darüber hinaus nehmen sie mindestens an einer prakt.-theolog. Lehrveranstaltung und einer weiteren beliebigen Lehrveranstaltung an der Theologischen Fakultät Rostock teil.

**(2)** Die Auswahl der Praktikumsstellen obliegt den Studierenden. Zur Sicherstellung eines geregelten Verlaufs ist vorher das Einverständnis des Lehrstuhls einzuholen. Die in Aussicht genommenen Gemeinden sollen nach Möglichkeit außerhalb der Rostocker Propsteien liegen.

Die Studierenden setzen sich dabei mit der Gemeinde und ihrem Pastor, ihrer Pastorin in Verbindung. Sie regeln die organisatorischen Fragen in eigener Verantwortung. Der Lehrstuhl für Praktische Theologie steht auf Anforderung zur Hilfeleistung bereit. Rechtzeitig vor Antritt des Praktikums sind Ort und Zeitpunkt anzuzeigen sowie der Name des betreuenden Pastors bzw. der betreuenden Pastorin zu benennen.

**(3)** Die Vertreter der Praktischen Theologie besuchen, soweit ihnen dies möglich ist und von den Studierenden selbst gewünscht wird, die Praktikanten bzw. Praktikantinnen am jeweiligen Praktikumsort innerhalb Mecklenburgs.

**(4)** Nach Abschluss ihres Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Ein Exemplar des Berichts erhält der zuständige Dezernent im Oberkirchenrat in Schwerin (Studierende anderer Landeskirchen senden den Bericht an ihre jeweilige Kirchenbehörde), ein weiteres Exemplar erhält der Lehrstuhl für Praktische Theologie der Fakultät.

Der Bericht enthält:

- (a) Angaben über Ort, Zeitpunkt, Dauer des Praktikums sowie den Namen des Betreuers bzw. der Betreuerin;

- (b) eine eigene Einschätzung und Beschreibung der Gemeindesituation (Schwerpunkte der Gemeindearbeit, soziale Situation etc.);
- (c) einen Überblick über die Schwerpunkte des Praktikums und einen Bericht über die eigenen Aktivitäten (sachlich oder chronologische geordnet);
- (d) eine Einschätzung des Praktikums durch den Praktikanten bzw. die Praktikantin (Leitfragen u. a.: Welche neuen Einsichten wurden gewonnen? Welche Fähigkeiten konnten erprobt werden? Wie wird der „Lernerfolg“ insgesamt beurteilt? Wie erscheint - im Lichte der Praktikumserfahrung - die bisherige Ausbildung? Welche Wünsche, Erwartungen usw. ergeben sich im Blick auf das weitere Studium?).
- (e) eine kurze Einschätzung des betreuenden Pastors, der betreuenden Pastorin.

**(5)** Es empfiehlt sich, dass die Studierenden in den ersten Wochen des Praktikums zunächst mehr beobachtend, hospitierend und analysierend am Gemeindeleben teilnehmen. Im zweiten Teil des Praktikums können dann verstärkt Teilaufgaben übernommen werden. Je nach den Möglichkeiten der Gemeinde wie der Studierenden selbst kommen hierfür u. a. folgende Bereiche und Aktivitäten in Frage:

- (a) Einführung in die allgemeine Situation der Gemeinde, in Schwerpunkte des Gemeindelebens und Gemeindeaufbaus, in Aufgaben der Organisation und Verwaltung durch den Pastor bzw. die Pastorin; Gespräche mit anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
- (b) Teilnahme an den Sitzungen des Kirchgemeinderates, an Mitarbeiterbesprechungen, Konventen u. a.
- (c) Besuche bei Kirchenältesten und anderen Gemeindegliedern; wenn möglich, Begleitung des Pastors, der Pastorin bei Hausbesuchen, des Katecheten, der Katechetin bei Elternbesuchen usw.

- (d) Mitarbeit bei der Vorbereitung und Nachbesprechung von Gottesdiensten, Amtshandlungen und anderen Gemeindeveranstaltungen; Mitwirkung bei der liturgischen Gestaltung von Gottesdiensten; Mitwirkung bei Andachten, Gemeindeabenden, Bibelwochen, Rüstzeiten usw.(auch: selbständige Präsentation eigener Einheiten). 5
- (e) Gemeinsame Predigtvorbereitung mit dem Pastor bzw. der Pastorin. Eine im homiletischen Seminar oder zusammen mit dem Pastor bzw. der Pastorin erarbeitete eigene Predigt kann im Sonntagsgottesdienst oder bei anderer Gelegenheit gehalten werden.
- (f) Hospitieren in Christenlehre und Konfirmandenunterricht mit Vor- und Nachbesprechung; Übernahme von Unterrichtsstunden nach vorheriger Anleitung durch Katechet(in) bzw. Pastor(in).
- (g) Teilnahme an der Jungen Gemeinde; soweit möglich, Beteiligung mit eigenen Beiträgen bzw. Gestaltung eines Abends.
- (h) Einblick in die diakonische Arbeit der Gemeinde; wenn möglich, Besuch einer diakonischen Einrichtung o. einer Einrichtung der Sonderseelsorge (z. B. Gefängnisseelsorge) im Kirchenkreis.

**(6)** Empfohlen wird die Führung eines Tagebuchs über das Praktikum, das dann dem Anschlussbericht zugrunde gelegt werden kann, sowie die Sammlung von Materialien aus der Gemeindegemeinschaft während des Praktikumszeitraums (Gemeindebriefe, Gottesdienstordnungen usw.)

**(7)** Es entspricht Sinn und Ziel des Gemeindepraktikums, dass die Studierenden sich während der gesamten Zeit ihres Einsatzes am Praktikumsort aufhalten, um wirklich das Leben der Gemeinde teilen zu können. Abwesenheiten vom Praktikumsort sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzusprechen. Der Sonntag – als Tag des Gottesdienstes, an dem die Studierenden teilnehmen und mitwirken werden – ist hiervon in der Regel ausgeschlossen.

Der Praktikant bzw. die Praktikantin haben jedoch Anspruch auf einen Studientag während der Woche. Wird das Gemeindepraktikum als „Gemeindesemester“ durchgeführt, ist für sie darüber hinaus die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät (s .o. unter 1). verpflichtend.

Rostock, 1. März 2004

Prof. Dr. Thomas Klie

**Studien- und Prüfungsordnungen** können bei der Theologischen Fakultät der Universität Rostock angefordert werden:

Universität Rostock  
Theologische Fakultät  
Schröderplatz <sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
18055 Rostock

Sie sind auch im Internet unter

[www.theologie.uni-rostock.de](http://www.theologie.uni-rostock.de) (*Rubrik Ordnungen*) einzusehen.

Anlage 4





---

## **Impressum**

Herausgeber: Oberkirchenrat  
der Evangelisch-Lutherischen  
Landeskirche Mecklenburgs

Redaktion: KR Hans-Wilhelm Kasch

Stand: Januar 2006